

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 3. Vollversammlung am 08.05.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten!

Anfang März haben ÖVP, SPÖ und Neos im Nationalrat die Abschaffung der Bildungskarenz in ihrer bisherigen Form beschlossen. Sie haben damit eine Maßnahme vollzogen, die bereits in den gescheiterten Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ paktiert war. An die Stelle der Bildungskarenz tritt die Weiterbildungszeit, die nicht mehr im Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch genommen werden kann.

Im Jahr 2023 hat das WIFO die Bildungskarenz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft evaluiert. Die Maßnahme wurde in den ersten Jahren nach ihrer Einführung kaum in Anspruch genommen. Seit 2009 sind die Eintritte in die Bildungskarenz generell stark angestiegen.

Im Jahr 2010 war der Eintritt aus einer Elternkarenz heraus noch kaum genutzt. Damals betraf dies weniger als 500 Personen. Die Zahl stieg laut WIFO auf 1300 im Jahr 2018, verdoppelte sich 2019 und erreichte im Jahr darauf 4700 Eintritte. 2021 stieg der Wert gar auf 7200 an. Somit stellten 40 Prozent der jährlichen Zugänge zur Bildungskarenz Übertritte aus der Elternkarenz dar.

Drei von vier Personen, die in Bildungskarenz gehen, sind Frauen. Es sind fast ausschließlich Frauen, die eine Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch nehmen. Die meisten von ihnen haben davor maximal ein Jahr Kinderbetreuungsgeld bezogen.

Die nun erfolgten Einschränkungen treffen daher vor allem Frauen. Gleichzeitig ist es immer noch so, dass das Angebot an Kindergärten- und Kinderkrippenplätzen unzureichend ist. Laut Kinderbetreuungsatlas der AK Steiermark verfügen 2024 73 Gemeinden über Betreuungsangebote für Kinder von null bis zehn Jahren, mit Öffnungszeiten, die beiden Elternteilen einen Vollzeitjob ermöglichen. Dies entspricht in etwa einem Viertel der 286 steirischen Gemeinden.

Durch die Abschaffung der Bildungskarenz verschärft sich das Problem unzureichender Betreuungsangebote. Es ist daher dringend an der Zeit diese rasch auszuweiten.

Die 3. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um einen Rechtsanspruch auf einen leistbaren und wohnortnahen Kinderbildungs- und Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag zu gewährleisten.

Graz, 29.04.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 3. Vollversammlung am 08.05.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Senecura Pflegeheime: Gewinnorientierte Pflege beenden!

Österreichs größter gewinnorientierter Pflegeheimbetreiber Senecura soll verkauft werden, die Schweizer UBS Bank sucht bereits Interessenten. Senecura betreibt auch 20 Einrichtungen in der Steiermark.

Der gewinnorientierte Mutterkonzern stand in der Vergangenheit oft in der Kritik. Senecura steht im Eigentum der französischen Emeis-Gruppe (zuvor Orpéa), die 2022 von einem großen Pflegeheimskandal erschüttert wurde.

Auch Senecura Österreich hat in der Vergangenheit eine lange Liste an negativen Schlagzeilen vorzuweisen. Die Rechercheplattform Dossier widmete sich aus gutem Grund mit einem ganzen Magazin dem Thema „Profit und Not in der Altenpflege“.

Die Stadt Salzburg reagierte im vergangenen Jahr auf die Missstände im Senecura Pflegeheim Lehen durch eine Übernahme. Die Salzburger Sozialstadträtin Andrea Brandner (SPÖ) betonte: „Das Seniorenwohnhaus soll ein Leuchtturm-Projekt für Lehen werden. Ich wünsche mir noch mehr Engagement vom Land. Wie man sieht: Die Politik schafft was, wenn sie's gemeinsam will.“

Auch die steirische Landespolitik hat auf den Widerspruch zwischen Gewinnorientierung und guter Pflege bereits bei der Beschlussfassung des steirischen Pflege- und Betreuungsgesetzes reagiert. Die Anerkennung von Pflegewohnheimen wird von der Landesregierung mit Inkrafttreten des Gesetzes vorrangig für gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen erteilt. Das reicht aber nicht, denn die bereits bewilligten Einrichtungen in der Steiermark werden zu 55% gewinnorientiert betrieben.

Aktuell ergibt sich jetzt die Chance 20 Einrichtungen von Senecura zu übernehmen und sie so vom Druck, auf Kosten der Bewohner:innen und Beschäftigten Profite erwirtschaften zu müssen, zu befreien.

Die 3. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf, mit dem Eigentümer der steirischen Senecura Pflegeheime über einen Kauf durch das Land Steiermark in Verhandlung zu treten.

Graz, 29.04.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 3. Vollversammlung am 08.05.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Zivildienst attraktivieren!

1955 wurde in Österreich die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Zwei Jahrzehnte lang konnte – wer den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnte – nur innerhalb des Bundesheeres einen „Dienst ohne Waffe“ leisten. Dieser dauerte 12 Monate und damit um drei Monate länger als der Präsenzdienst.

Mit 1.1.1975 trat das im Jahr zuvor beschlossene Zivildienstgesetz in Kraft. Die mit dem Zivildienst verbundenen Belastungen und die Besoldung sollte so weit als möglich der der Wehrdienstpflichtigen entsprechen. Die Dauer des ordentlichen Zivildienstes betrug 8 Monate. Ab 1. Juni 1992 wurde sie auf 10 Monate und ab 1994 auf 11 Monate und ab 1997 auf 12 Monate verlängert. Mit der Verkürzung des Präsenzdienstes auf 6 Monate im Jahr 2006 wurde die Zivildienstdauer auf 9 Monate reduziert. Auch in finanzieller Hinsicht gab es im Laufe der Zeit Abweichungen des Zivildienstes vom Grundwehrdienst.

Im April des vergangenen Jahres fand eine Festveranstaltung zu 50 Jahre Zivildienst im Parlament statt. Nationalratspräsident Sobotka sprach dabei eher von einem Mangel an jungen Männern, die sich für den Zivildienst entscheiden. Es gelte dafür zu sorgen, dass die Wertschätzung dafür erhalten bleibe und Zivildienstler die entsprechende Anerkennung erhalten. Der Zivildienst habe eine doppelte Funktion, der maßgeblichen Unterstützung der Organisationen einerseits und andererseits für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für Staatssekretärin Plakolm war die Jubiläumsveranstaltung auch ein Zeichen des Dankes an Zivildienstler. Im Zivildienst sah sie eine riesengroße Erfolgsgeschichte.

Im Regierungsprogramm ist zu den Grundwehrdienstern folgendes vorgesehen:

„Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdienstler gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht.“

Bei den Zivildienstern fehlt dieses Bekenntnis. Hier ist im Regierungsprogramm nur folgendes aufgeführt:

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht.
- Attraktivierung des Zivildienstes:

- Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (zwei bis drei Monate).
- Neugestaltung der Teiltauglichkeit.
- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.

Würde dem Regierungsprogramm Folge geleistet, käme es zu einer Schlechterstellung der Zivildienstler.

Die 3. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, die den Zivildienst attraktiviert. Insbesondere soll dieser eine finanzielle Attraktivierung durch eine Erhöhung der Grundvergütung und des Verpflegungsgeldes vorsehen.

Graz, 29.04.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 3. Vollversammlung am 08.05.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Sozial gerechtfertigte Fernwärmepreise!

Gemäß § 8 Abs. 2 Preisgesetz 1992 kann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten durch Verordnung oder im Einzelfall durch Bescheid alle oder einzelne Landeshauptleute beauftragen, die ihm gemäß Abs. 1 zustehenden Befugnisse an seiner Stelle auszuüben. Im Jahr 1992 hat der damalige Wirtschaftsminister bereits zwei Delegationenbescheide erlassen und dadurch die Preisbestimmung für Fernwärme bezogen auf die Grazer Stadtwerke AG (heute Energie Graz GmbH) und auf die STEWEAG (heute Energie Steiermark Wärme GmbH) auf den Landeshauptmann übertragen. Für diese Fernwärmebetreiber kann der Landeshauptmann daher schon heute die Fernwärmepreise regulieren.

Die Fernwärmepreise der Energie Graz und der Energie Steiermark wurden 2022 um mehr als hundert Prozent erhöht. Der damalige Landeshauptmann Christopher Drexler hat die Erhöhung mit Bescheid genehmigt und sich dabei lediglich auf die Wirtschaftlichkeit - Kostenseite der Anbieter (Cost-Plus Prinzip) - gestützt. Die im § 6 Preisgesetz 1992 bei der Regulierung der Fernwärmepreise auch zu berücksichtigende volkswirtschaftliche Seite hat er ausgeblendet. Auch dass laut § 70 Abs.1 Aktiengesetz, der jeweilige Vorstand nicht nur im Interesse der Aktionäre zu handeln hat, sondern auch das öffentliche Interesse zu berücksichtigen hat, wurde nicht berücksichtigt.

Zusätzlich bezieht die Energie Steiermark derzeit lediglich knapp 20 Prozent des Fernwärmebedarfs für den Großraum Graz aus der KWK-Anlage in Mellach, obwohl die Fernwärme aus Mellach bezüglich der CO₂-Bilanz nicht nur deutlich günstiger als die in der Puchstraße erzeugte Wärme ist, sondern auch billiger für die Verbraucher. Damit werden die Grazer Haushalte mit ungerechtfertigten Mehrpreisen belastet.

Um die Fernwärme-Preisregelung auf andere Anbieter auszudehnen, muss eine entsprechende Delegation durch den Wirtschaftsminister erfolgen. Eine entsprechende Aufforderung müsste vom Land Steiermark an die Bundesregierung gerichtet werden.

Die 3. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten, damit der Landeshauptmann als "Regulator" für die Fernwärmepreis im Großraum Graz in Zukunft auch den im Sinne des § 6 Preisgesetz 1992 formulierten volkswirtschaftlichen Aspekt und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der

Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen kann und die Delegation der Preisregelung auf alle Fernwärmebetreiber in der Steiermark ausgeweitet wird.

Graz, 29.04.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erking

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 5

an die 3. Vollversammlung am 08.05.2025

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Berufe der stationären Kinder- und Jugendhilfe!

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung 2022 – 2023 beschäftigt sich unter anderem mit dem Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Schon in früheren Berichten, zuletzt im Bericht „Präventive Menschenrechtskontrolle 2021“, übte die Volksanwaltschaft diesbezüglich deutliche Kritik an der Steiermark, insbesondere in Bezug auf das Fehlen sozialtherapeutischer und sozialpsychiatrischer Plätze für Kinder und Jugendliche oder auf das Fehlen eines Rechtsanspruchs junger Erwachsener auf Verlängerung der Betreuung nach Erreichen des 18. Lebensjahres.

Der vorliegende Bericht hebt durchaus auch positive Punkte hervor, wie etwa, dass die Gruppengröße in Kinder- und Jugendwohngruppen von 13 auf neun Minderjährige gesenkt wurde, was einer langjährigen Forderung der VA entspricht. Im Gegensatz zu vergangenen Beanstandungen wird nun ein hohes Ausbildungsniveau in den besuchten Einrichtungen konstatiert.

Allerdings wird wiederum festgehalten, dass es in der Steiermark an der psychiatrischen Versorgung Minderjähriger mangelt und sozialpsychiatrische Einrichtungen für die Betreuung von Minderjährigen nach einem stationären Aufenthalt benötigt werden.

Ein wesentlicher Kritikpunkt der Volksanwaltschaft ist aber die hohe Personalfuktuation in den Einrichtungen. 80 % der besuchten Einrichtungen in der Steiermark waren von Fluktuation betroffen, was die kritische personelle Besetzung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelt.

Die Volksanwaltschaft mahnt dringend kurz- und mittelfristige Maßnahmen ein, um zu verhindern, dass noch mehr Fachkräfte die stationäre Kinder- und Jugendhilfe verlassen.

Konkret fordert die Volksanwaltschaft, das Land solle die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern, damit die Einrichtungen den Personalschlüssel erhöhen und attraktivere Arbeitszeiten einführen können. Sonst sei zu befürchten, dass sich die Personalsituation in den kommenden Jahren aufgrund anstehender Pensionierungen noch verschärfen wird. Besonders hilfreich wären

Springerdienste, da es für die Beschäftigten besonders belastend ist, wenn sie ihre Vertretungen selbst suchen und immer damit rechnen müssen, für die Kolleginnen und Kollegen einspringen zu müssen, wodurch der Erholungswert in der Freizeit enorm vermindert werde.

Die 3. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung auf sozialpsychiatrische Einrichtungen für die Betreuung von Minderjährigen nach einem stationären Aufenthalt dringend zu forcieren und die finanziellen Rahmenbedingungen für das qualifizierte Personal in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich zu verbessern, um der Personalfuktuation entgegenzuwirken.

Graz, 29.04.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkinger

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Resolution 1

an die 2. Vollversammlung am 14.11.2024

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Keine Budgetkonsolidierung auf Kosten des Sozialstaates!

Österreichs Volkswirtschaft steckt weiter in einer Rezession. Nachdem das BIP im Vorjahr um ein Prozent gesunken ist, prognostiziert das WIFO für das heurige Jahr ein weiteres Schrumpfen um 0,6 Prozent.

Die österreichische Bundesregierung hat im Zuge der Inflationskrise kaum in die Preise eingegriffen. Die europäische Zentralbank wiederum hat durch ihre Zinspolitik dafür gesorgt, dass die Kapitalkosten für Unternehmen stark angestiegen sind und damit Investitionen sinken. Ebenso erklärtes Ziel der Leitzinsanhebung war es, den privaten Konsum der Haushalte einzuschränken und eine Reduktion der Nachfrage herbeizuführen.

Die derzeit schwache Konjunktur ist also kein Zufall, sondern gewünschtes Ergebnis der Zinspolitik der EZB. Das Ziel der Reduzierung der Inflation hätte auch über Eingriffe in die Preise erreicht werden können.

Das Wachstum des BIP und damit der Einnahmen des Staates sollen Prognosen zu Folge auch im kommenden Jahr schwach bleiben. Damit steigt der öffentliche Schuldenstand auf über 80 Prozent des BIP an. Auch die Neuverschuldung liegt damit über der von den EU-Fiskalregeln erlaubten Grenze von 3 Prozent.

Einnahmenseitig existiert schon bisher eine Schieflage. Während Arbeit im internationalen Vergleich hoch besteuert ist, sind Vermögen besonders niedrig besteuert und die Besteuerung der Unternehmensgewinne wurde in den letzten Jahren weiter gesenkt. Ausgabenseitig hat die Politik der vergangenen Jahre zu einem Anstieg der Förderungen und Subventionen geführt. Ebenso stark erhöht wurden die Rüstungsausgaben: Betrug das Budget des Bundesheeres 2022 noch 0,6 Prozent des BIP bzw. 2,7 Milliarden Euro, so wurde dieser Wert 2024 auf 1,07 Prozent bzw. 4 Milliarden Euro erhöht. Bis 2027 soll er weiter auf 1,5 Prozent des BIPs steigen.

Die 2. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Bundesminister für Finanzen dazu auf, bei der Budgetkonsolidierung darauf zu achten, dass:

- diese nicht über die Erhöhung von Massensteuern erfolgt
- die Leistungen des Sozialstaates nicht eingeschränkt werden
- Insbesondere für das Gesundheitssystem ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind

- die Schieflage in der Steuerstruktur durch eine stärkere Einbeziehung von Vermögen und Unternehmensgewinnen beseitigt wird.
- Unternehmensförderungen reduziert und unternehmerische klimaschädliche Subventionen abgeschafft werden.
- Die geplanten Militärausgaben in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den allgemein bevorstehenden Einsparungsüberlegungen auf Bundesebene nochmals im Detail evaluiert werden.

Graz, 12.02.2025

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkinge e.h.